

Hermann Rennefahrt : 10. Dezember 1887 bis 30. September 1968

Autor(en): **Guggisberg, Kurt**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **30 (1968)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HERMANN RENNEFAHRT

10. DEZEMBER 1878 BIS 30. SEPTEMBER 1968

Von Kurt Guggisberg

Der Mensch ist ein Pilgerim und Wandersmann, der hier keine bleibende Stätte hat. Von der Ewigkeit her aber wird uns die Weisheit geschenkt, die in den schlichten Worten zum Ausdruck kommt: «Ewigkeit, in die Zeit leuchte hell hinein, daß uns werde klein das Kleine und das Große groß erscheine.» Für diesen Maßstab hatte der ein feines Sensorium, dessen wir hier gedenken. Nicht nur durch seine geschichtlichen Forschungen, sondern auch durch seinen Glauben lernte er im Wandel des Irdischen und Menschlichen die unwandelbare Größe Gottes kennen. Und diese Erkenntnis gab ihm die Gelassenheit, den feinen überlegenen Humor und die menschliche Güte, die wir an ihm so schätzten.

Wenn wir versuchen, das abgeschlossen vor uns liegende, ungewöhnlich lange Leben skizzenhaft in Erinnerung zu rufen, so wollen wir uns bewußt bleiben, daß wir immer nur einen Torso zu umfassen vermögen. Begrenzt ist alles Menschliche, sobald es sich dem Ewigen gegenübergestellt sieht, doch unbegrenzt sind seine Möglichkeiten.

Karl Wilhelm Hermann Rennefahrt, von Walterswil und Bern, war ein Sohn des Friedrich Wilhelm Rennefahrt und der Bertha, geb. Matter, und seit dem 17. April 1906 Gatte der Margaritha Henriette, geb. Delosea. Er starb im Alter von 89 Jahren, zwei Monate und zehn Tage vor seinem 90. Geburtstage. Sein Vater, Sproß aus einem Wittenberger Geschlecht, das 1869 in Bern eingewandert war, ließ sich 1883 in der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Walterswil i. E. naturalisieren. Die Einkaufsgebühr der Gemeinde betrug 300 Franken, dazu kamen 60 Franken für den Primarschulfonds und die Naturalisationsgebühr des Staates Bern von 500 Franken, für die damalige Zeit eine respektable Summe. Die Einbürgerung erfolgte auf Anraten des Schwiegervaters Johannes Matter, der verhindern wollte, daß seine beiden Enkel, Hermann und Sigmund Walter, eine lange und strenge Militärdienstzeit in Deutschland, Folge des nach dem Krieg von 1870 aufschießenden deutschen Militarismus, absolvieren müßten. Später, auf einer Pfingstwanderung durch den Schwarzwald, vernahm Hermann, gleichsam als Bestätigung des richtigen Vorgehens seines Großvaters, von Straßburger Studenten Klagen über das selbstbewußte und arrogante preußische Regime, das den Elsässern das Emporkommen erschwere.

Hermann Rennefahrt erblickte das Licht der Welt in Bern, in der fast legendär gewordenen «Welt von gestern», einer Welt des Friedens, der Sicherheit und eines ungebrochenen Zukunftsoptimismus. Das Bern vor der Jahrhundertwende mit seiner Enge, Stille und Bedächtigkeit wußte er in manchen anschaulichen Einzelzügen lebendig zu schildern. Von seinem vierten Lebensjahr an wuchs er in einem Haus an der Brückenstraße auf, dem ersten aus Zement erstellten Wohngebäude in Bern mit ungewöhnlich dicken Mauern und mit Räumen, die im Winter kaum zu erheizen waren. Aber die Bewohner empfanden es als unerhörten Fortschritt, daß das Wasser in die Küche geleitet war und so das Wasserschleppen wegfiel. Nur zum Mittagessen hatten die beiden Buben bei einem der laufenden Marzilibrunnen in einer Flasche das köstliche Naß herbeizuschaffen, da das «Gaselwasser» aus der Leitung in der Küche als nicht trinkbar galt.

Vater Rennefahrt war Musiker, Vollblutmusiker, der zunächst als Geiger im Stadtorchester wirkte, sich dann immer mehr dem Gesangs-, Flöten- und Klavierunterricht zuwandte und schließlich seine heute kaum mehr vorstellbare vielfgestaltige Tätigkeit auch auf das Dirigieren von Chören, beispielsweise als Cantusmagister der Zofingia, und das Besprechen von Konzerten im «Berner Tagblatt» ausdehnte. Etwas von der musikalischen Kultur des Elternhauses ging auch auf den Sohn über: als Gymnasiast trug er eifrig Volkslieder zusammen, von denen Otto von Greyerz mehrere in seine «Röseligarte»-Bändchen aufgenommen hat.

Schon in früher Jugendzeit wurde der Grund zu einigen von Hermann Rennefahrts Wesenszügen gelegt. Die meisten seiner Lehrer waren wohlwollend, wenigstens nach damaligen Begriffen, und sie haben vermutlich das auch zur Güte neigende Naturell des jungen Zöglings entfalten helfen. Von einem seiner Erzieher vermerkte er als Zeichen besonderer Milde, er habe nur selten vom Stocke Gebrauch gemacht und sich meist damit begnügt, mit dem Handrücken einen oder mehrere Streiche auf die dargestreckte Hand des strafbaren Knaben zu versetzen. Es galt eben noch als selbstverständlich, was Menander in einem Monostichon geschrieben hatte: «Der Mensch, der nicht geschunden wird, wird nicht erzogen.» Die Jugend entwickelte sich dabei nicht schlechter als heute, jedenfalls nicht weniger robust, zäh, widerstandsfähig und energiegeladen. In der untersten Klasse des Progymnasiums veranlaßte den jungen Hermann ein Lehrer, sich im Anfertigen von Zierschriften zu üben. Später hat der gelehrige und eifrige Schüler im Schönschreiben an einem Stenographenwettbewerb sogar einen ersten Preis davongetragen. Wer sähe angesichts dieser jugendlichen Bemühungen nicht die klare, ebenmäßig, wie gestochen wirkende Schrift des späteren Gelehrten vor sich, den Spiegel seiner Unbestechlichkeit im Urteil, Zuverlässigkeit in der Arbeit und Klarheit in der Form! Otto von Greyerz vermittelte dem Gymnasiasten die Kunst des treffenden und möglichst einfachen Ausdrucks, der auf jeden Phrasennebel verzichtete, und die streng logischen Ableitungen eines Mathematiklehrers schulten das scharfsinnige Denken, das aus Rennefahrts schmalgeschnittenem Gelehr tengesicht leuchtete und das er in der Jurisprudenz und Historie zur Meisterschaft entwickeln sollte. Als Kind besaß er ein eher schüchternes und ängstliches Naturell, weshalb er, wie übrigens auch später, rauhen Händeln tunlichst aus dem Wege ging. Doch selbst brutaler Gewalt gegenüber war er alles andere als hilflos. Gegen Angriffe wußte er sich öfters so überraschend und taktisch geschickt zur Wehr zu setzen, daß ihm auch stärkere Gegner unterlagen. Das unkämpferische, aber ritterliche Wesen war mit Zurückhaltung und Bescheidenheit gepaart und blieb ein Charaktermerkmal Hermann Rennefahrts durch sein ganzes Leben hindurch. Der geistvolle Heinrich Dübi vermittelte ihm im Lateinunterricht vor allem eine anregende Auslegung von Sallusts Jugurthinischem Krieg und wußte kenntnisreich von den Völkerwanderungen nach Nordafrika zu berichten. Georg Finsler bot eine ausgezeichnete Erklärung Homers und der Geschichtsschreiber Xenophon und Thukydides. Am unmittelbarsten jedoch fesselte ihn der von Appenzellerwitz sprühende Vortrag Gustav Toblers, der dem aufgeschlossenen Studenten

die Schweizergeschichte lieb machte und in ihm wohl die schlummernden Anlagen zum Historiker geweckt hat. Es ist wohl nicht von ungefähr, daß es vornehmlich Vertreter einer von Idealismus und Humanismus geprägten Kultur waren, die sein Wesen mitgeprägt haben, Persönlichkeiten, die wußten, daß wir mehr *an* uns selbst als *für* uns selbst zu arbeiten haben.

Mit Leichtigkeit eignete sich Hermann Rennefahrt Kenntnisse im Schwedischen und Dänischen an, die so weit reichten, daß er nicht nur für den Direktor des Internationalen Amtes für geistiges Eigentum, Professor Röthlisberger, Publikationen in diesen Sprachen übersetzen konnte, sondern daß auch zwei seiner Übertragungen nordischer Kurzerzählungen von J. V. Widmann in den «Bund» aufgenommen wurden. Für Gustav Tobler verdeutschte er einen dänischen Aufsatz über den Schützen Toko, vielleicht das nordische Vorbild Wilhelm Tells, und zu eigenem Gebrauch verdolmetschte er die isländische Hrafnkels Saga. Seine Vorliebe und Begabung für Sprachen waren ihm später beim Studium der Rechtsgeschichte mannigfache Hilfe.

Als Student der Jurisprudenz fühlte sich Hermann Rennefahrt, gleichsam in prästabilierte Harmonie, zu Albert Zeerleder, Eugen Huber und Karl Geiser hingezogen, die unter anderem Vorlesungen über deutsche, schweizerische und bernische Rechtsgeschichte hielten. Das Sammeln geht der Wissenschaft voraus. Schon als Student spürte er in den von ihm zusammengetragenen Volksliedern den Überbleibseln alten Rechts nach, freilich ohne namhaften Erfolg, während der flämische «Reinke de Vos» (Reineke Fuchs) hier mehr bot. Sein Studium schloß er 1903, nachdem er sich am 21. November 1898 nebenbei, noch nicht einmal stimmberechtigt, das Offiziersbrevet erworben hatte, mit dem Fürsprecherpatent und dem Doktor der Jurisprudenz ab. Ein Aufenthalt in Paris, wo er einen tiefen und kritischen Einblick in das französische, damals nicht gerade billige Prozeßverfahren gewann, und in Berlin weitete seinen Horizont, und nach zweijähriger Tätigkeit im Bureau eines bernischen Fürsprechers, der sich mit etwas plerophorem Ausdruck und recht problematisch als «Virtuose des Rechts» bezeichnete, gründete er in engem Zusammenhang mit einem ehemaligen Kommilitonen, mit Notar Robert Wildi, der wie er selber Singstudent war, ein eigenes Anwaltsbureau.

Erst allmählich ging ihm auf, wie der «Virtuose des Rechts» seine Aufgabe verstanden hatte. Recht oder Unrecht der Parteien spielten für diesen nur eine untergeordnete Rolle. Dagegen war er Meister im listenreichen Manipulieren der Prozesse, im Hemmen des Gerichtsverfahrens und im Glänzen mit Scheinerfolgen, die aber nur die Spannung und die Prozeßkosten erhöhten. Von ganz anderer Art war das Berufsethos Hermann Rennefahrts. Das Recht wie eine Weidenrute beugen ist leicht; es unter allen Umständen, auch gegen die eigenen Interessen, hochhalten, schwer. Rennefahrt wollte überzeugen, nicht überreden oder gar überlisten, und er überzeugte mehr durch ruhige Sachlichkeit als durch rhetorische Künste, mehr durch erarbeitete Kenntnis als durch improvisierte «Inspiration». Richtschnur war für ihn, die ihm anvertrauten Streitfälle möglichst rasch und



ohne große Kosten zu erledigen und nie ein Geschäft zu übernehmen, dessen Aussichtslosigkeit oder gar Widerrechtlichkeit deutlich zutage lag. In Strafsachen entzog er sich auch dann der Verteidigung nicht, wenn es nur noch galt, aus humanen Gründen das Strafmaß nach Möglichkeit zu vermindern. Verhältnisse und Umstände sind ja unendlich vielgestaltig, und der Verteidiger, der sich in seinen Klienten hineinzusetzen vermag, kann fast immer Gründe zur Entschuldigung oder Erklärung und damit zur Herabsetzung des Strafmaßes finden. Und doch muß die Wahrheit stets höher stehen als weiche Empfindsamkeit. Von Hermann Rennefahrts Anwaltstätigkeit kann man sagen, was der Prophet Jeremia von einem alttestamentlichen König berichtet: «Er übte Recht und Gerechtigkeit; den Elenden und Armen verhalf er zum Recht.» Seine genaue Kenntnis geschichtlicher Quellen und historisch gewordener Rechtsverhältnisse kam ihm öfters zu statten, so etwa in den Toffener Grundbuchbereinigungs-Prozessen, die er durch Verständigung, ohne das Gericht anrufen zu müssen, geschickt zu erledigen verstand, oder in der Frage des Quellenfassungsrechtes auf der Breitärgerten ob Kehr-satz.

Immer mehr Private, Gemeinden und staatliche Stellen wandten ihm Geschäfte zu. Ein schönes Zeichen des ihm geschenkten Vertrauens gab ihm «ein ungenannt bleiben Wollender», der ihn beauftragte, nach dem Brand von Hindelbank (1911) für die neuerrichtete Kirche auf seine Kosten den Taufstein und die Taufgeräte beschaffen zu lassen. Später teilte der Spender ihm schmunzelnd mit, die Mitglieder des Gemeinderates hätten, beschämt durch die große Gabe des Ungenannten, auf der von ihnen gestifteten farbigen Scheibe ihre darauf prangenden Namen wieder austilgen lassen.

Auch der Historiker, der Vergangenes in die Erinnerung zurückholt und längst verstorbene Geschlechter zu neuem Leben erweckt, darf mit dem Psalmsänger sagen: «Kehrt wieder, Menschenkinder!» Die Geschichte kann, großartiger als alle menschliche Phantasie, Stein auf Stein zu einem Bau türmen, dessen Wahrheit jede Dichtung in seinen Schatten zwingt. Die meiste Kraft setzte Hermann Rennefahrt, vor allem in seinen letzten Jahrzehnten, für die rechtshistorische Forschung ein. Seine erste Arbeit entstand anlässlich eines mehrwöchigen Aufenthalts im Pfarrhaus Le Sentier (Joux-Tal): «La commune du Chenit au 18^e siècle» (1900). Es folgten 1905 die Dissertation über «Die Allmend im Berner Jura bis zur französischen Revolution», 1927 die «Freiheiten für Bern aus der Zeit Friedrichs II.», 1928 bis 1936 die «Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte», die ihm den Theodor-Kocher-Preis eintrugen, und viele andere, durch Gründlichkeit und Klarheit sich auszeichnende Werke wie «Die Freiheit der Landleute im Berner Oberland» (1939), «Twing und Bann» (1952), dann 1954 zusammen mit Erich Hintzsche die prächtige Jubiläumsschrift «Sechshundert Jahre Inselspital», schließlich die Arbeiten über die Berner Handfeste (1954 und 1956), und viele größere und kleinere Aufsätze in Zeitschriften, Heimatbüchern, Festschriften und in der Tagespresse, wo er auch öfters zu Fragen des geltenden Rechts Stellung bezogen hat.

Das geltende Recht nahm, besonders in früheren Jahren, in der literarischen Tätigkeit Hermann Rennefahrts einen großen Platz ein. Im Jahre 1908 veröffentlichte er eine Arbeit über den «Rechtsschutz des Briefes in der Schweiz», 1912 eine über das bernische Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, 1913 eine Abhandlung über das Arbeitsrecht, 1919 über das Obligationenrecht. Zusammen mit Hans Grogg und Carl Steffen schrieb er 1908 eine «Rechtskunde für Kaufleute». Jahrelang war er der wissenschaftliche Betreuer der revidierten Gesetzessammlung.

Das Hauptgewicht legte Hermann Rennefahrt immer mehr auf die mustergültige Edition und Kommentierung von Rechtsquellen, so der Urbare der Herrschaft Grasburg (1927), der Rechtsquellen von Frutigen (1937), Saanen (1943), Laupen (1952) und vor allem des bernischen Stadtrechts. Wenn die vornehmste Aufgabe des Geschichtsforschers in der Veröffentlichung und Deutung von unbekannten Dokumenten besteht, dann hat er den höchsten Forderungen historischer Arbeit genug getan und reiht er sich würdig in die Galerie der großen Editoren des 19. Jahrhunderts ein. Immer sind es die primären Quellen, welche die lebhafteste Sprache reden und das unmittelbarste Bild zu entrollen vermögen; aus ihnen kann die historische Wahrheit am reinsten geholt werden. Alle Werke Rennefahrts, von denen hier nur eine kleine Auswahl genannt werden kann, werden der heimatlichen Kulturgeschichte, der Rechts-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Frömmigkeitsgeschichte, der Volkskunde und der Entwicklung der Rechtssprache auf Jahrzehnte hinaus wertvolle Dienste leisten.

Betrachten wir als Beispiel seiner Arbeitsweise etwas näher den Band über die kirchenrechtlichen Quellen des alten Stadtstaates Bern. Aus der vorreformatorischen Zeit stellt Rennefahrt unter anderem Urkunden über die Kirche von Köniz und die Spitäler, Klöster und Kirchen von Bern zusammen. Wir können beobachten, wie weltliches Recht auf die Gotteshäuser und Geistlichen angewendet wird, wie Schultheiß und Räte sich immer mehr mit kirchlichen Angelegenheiten befassen. Die wichtigsten Papsturkunden über die Gründung des St. Vinzenzstiftes werden vollständig wiedergegeben, und aus den Quellen, die über dessen Ausbau berichten, geht deutlich hervor, daß das Stift ein Vorläufer der bernischen Staatskirche von 1528 gewesen ist. Im 15. Jahrhundert nimmt die kirchliche Jurisdiktionsgewalt ab, und Bern setzt gegen die Klöster seine landesherrliche Gewalt auf Kosten der kirchlichen Sonderrechte durch. Großen Raum nehmen die Urkunden aus der Reformationszeit und der Zeit des bernischen Staatskirchentums ein, angefangen vom Mandat von «Viti et Modesti» (15. Juni) 1523 bis zur Durchführung und dem Ausbau der Glaubenserneuerung, wobei häufig auf schon bestehende Ausgaben von Quellen verwiesen wird, in denen der vollständige Text nachgelesen werden kann. Die obrigkeitlichen Anordnungen sind teilweise bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wiedergegeben. Wie früh schon der bernische Staatsgedanke kompromißlos durchdringt, beweisen etwa die Täuferakten, und welche Mühe sich die Obrigkeit mit der sittlichen Erziehung gegeben hat, kann man aus den Mandaten vernehmen, welche den bernischen Alltag

gelegentlich bis in die Einzelheiten hinein aufleben lassen. Aufschlußreich sind die Ehegerichtssatzungen und die Sitten- und Wuchermandate. Auch das Hexenwesen bis zur Einschränkung der Hexenprozesse im Jahre 1651 erfährt gebührende Beachtung.

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Bern hat Hermann Rennefahrt mit dem Dr. h. c. ausgezeichnet, und die Burgergemeinde Bern schenkte ihm, dem ihr gesinnungsmäßig nahe Stehenden, das Ehrenburgerrecht. Seit 1924 war er Mitglied des Historischen Vereins des Kantons Bern; jahrelang bekleidete er das Amt des Vizepräsidenten, und seit 1953 war er Ehrenmitglied des Vereins. Zu seinem 80. Geburtstage brachte dieser eine Festgabe in seinem «Archiv», das neben Beiträgen aus der Feder von Freunden und Schülern eine Würdigung seines Schaffens durch Hans Fehr enthält. Bis 1960 amtierte Hermann Rennefahrt auch als Vorsitzender der Rechtsquellenkommission. Ihn förderte vor allem Friedrich Emil Welti, der ihn drängte, sich als Privatdozent für bernische Rechtsgeschichte zu habilitieren, was er jedoch um Karl Geisers willen unterließ. Als dieser 1930 gestorben war, wurde Rennefahrt, besonders durch die Fürsprache von Hans Fehr und Theo Guhl, außerordentlicher Professor für dieses Fach, nachdem er schon seit geraumer Zeit die angehenden Fürsprecher in bernischer, schweizerischer und deutscher Rechtsgeschichte und deutschem Privatrecht geprüft hatte. Er hielt sehr instruktive Seminarübungen, in denen er die bunte Welt des Rechts und seiner Entwicklung lebensnahe und anregend zu schildern wußte, großes Gewicht auf die «Herkommenheit» legte, das Verständnis für das Mittelalter weckte und so die von Savigny begründete Tradition in feiner Weise weiterführte. Man lese etwa den feinsinnigen, Licht und Schatten gerecht verteilenden Aufsatz über «Grausamkeit und Mitleid im Rechtsleben des Mittelalters» (1949)! Wie in seinen gedruckten Werken, so hat Hermann Rennefahrt auch in den Vorlesungen das spezifisch Bernische und Schweizerische schön in die allgemeine Entwicklung einzubetten gewußt, behutsam in der Deutung und Beurteilung und fern von allem Fanatismus. Weder pflegte er bloß antiquarische Interessen, noch suchte er eine Gegenwartsbedeutung zu erzwingen.

Das Verhältnis zu Friedrich Emil Welti gestaltete sich immer freundschaftlicher, obschon die beiden etwa in der Frage der Echtheit der Berner Handfeste nicht gleicher Meinung waren. Später kreuzte er ob diesem Problem, das vielleicht nie abschließend gelöst werden kann und über das verschiedene Hypothesen möglich sind, auch mit Hans Strahm die Klinge. Sachlich geführte Erörterungen ließen bei ihm nie persönliche Empfindlichkeiten aufkommen. Der gewiegte Jurist beriet Friedrich Emil Welti und seine Gattin bei der Errichtung ihrer letztwilligen Verfügungen, welche Verwandte und Freunde mit Vermächtnissen und zum Teil mit Lebensrenten und vor allem Sozialwerke, die historische Wissenschaft und schweizerische Schriftsteller, Musiker, Maler und Bildhauer großzügig bedacht haben. Sie und die dem Bundesrat als Erholungsstätte bestimmte Besitzung «Lohn» sind bestens bekannt geworden. Welti sorgte auch für angemessene Honorierung der Herausgeber bernischer und schweizerischer Rechtsquellen in der

vom schweizerischen Juristenverein veranstalteten Sammlung. Das ermöglichte es Hermann Rennefahrt, sich ganz der Historie zu widmen und sein Anwaltsbureau seinem jungen Kollegen, Max Blumenstein, zu überlassen. Eine reiche Ernte konnte er mit seinem Bienenfleiß einheimsen, einen schönen Lohn für die vollendete Hingabe an sein Werk.

All diese riesige Arbeit hätte Hermann Rennefahrt nicht vollbringen können, wenn ihm nicht seine Gattin in liebevollem Verständnis ein ruhiges Heim geschaffen hätte. Sie, seine Tochter, sein Schwiegersohn und später seine Enkel und Urkel wurden für ihn eine unversiegbliche Quelle der Freude und Kraft. Stille Heiterkeit, Güte und gegenseitiges Wohlwollen bildeten die entspannte Atmosphäre, die einem Gelehrten für sein Werk so dienlich ist. Von seinem Schwager erwarb Hermann Rennefahrt in Motto bei Intragna eine Liegenschaft, in die er sich tiefer und tiefer einwurzelte. Haus und Land in Intragna wurden ihm zur zweiten Heimat. Seit seiner Kindheit hatte er eine Neigung zur Gärtnerei, und immer neu pflanzte er im Tessin auf seinem Grund und Boden Bäume für sich und seine Nachfahren, dem menschlichen Urzuge folgend, für die späteren Geschlechter vorzusorgen, und damit verwirklichte er, was Heinrich von Kleist einmal als Aufgabe des geistigen Menschen bezeichnet hat: ein Buch schreiben, ein Kind erziehen, einen Baum pflanzen. Ganz klar, daß die Früchte von den selbstgepflanzten Bäumen am besten schmeckten und der Wein von den selber besorgten Reben alle andern übertraf! Von ihm selber gilt, was der Sänger des ersten Psalms dichtet: «Wohl dem Manne . . . , der seine Lust hat am Gesetz des Herrn und über sein Gesetz sinnt Tag und Nacht. Der ist wie ein Baum, gepflanzt an Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit und dessen Blätter nicht verwelken, und alles, was er tut, gerät ihm wohl.»

Bis vor kurzem sah man Hermann Rennefahrts hagere, ungebeugte Asketengestalt mit langen Schritten dem Staatsarchiv, jener schönen Oase der Gesittung und Ruhe, zustreben, um dort — wie ein Dürerscher «Hieronymus im Gehäus» — über seinen Dokumenten zu sitzen und, den oft nur schwer entzifferbaren Manuskripten nichts schuldig bleibend, neues Leben aus den alten Texten zu gewinnen. Seine Arbeitskraft schien unerschöpflich, seine Arbeitsdisziplin unzerbrechlich. Alter ist an und für sich Einsamkeit. Er hat sie ertragen, umleuchtet vom Glanz stiller Begeisterung und ruhiger Geborgenheit. Es gibt manchen modernen Wissenschaftler, der ein Anachoretendasein führt und dem es dabei wohl ums Herz ist. Still trat der Tod an ihn heran und nahm ihm die Feder aus der Hand.

Wir alle verlieren viel an ihm und können ihm nicht dankbar genug sein. Aber wir wollen nicht klagen und trauern. Als Johannes Brahms durch den Tod seiner Mutter im Tiefsten getroffen wurde, schuf er unter dem Eindruck von Worten der Heiligen Schrift sein «Deutsches Requiem». Ergreifend ist die Stelle, wo in zarten und feierlichen Tönen die Worte erklingen: «Ihr habt nun Traurigkeit; aber ich will euch wiedersehen, und euer Herz soll sich freuen, und eure Freude soll niemand von euch nehmen.» Um diese Freude wußte Hermann Rennefahrt, und sie soll auch uns durch die Dunkelheiten des Lebens geleiten.